

(A) passieren, dass es uns so ergeht, wie wir es aus den sogenannten Konkurrentenverfahren kennen – bestes Beispiel sind die Besetzungen von Ortsamtsleiterstellen in Bremen –, dass das Verwaltungsgericht sagt, nein, bevor es nicht in der Hauptsache entschieden hat, dürften auch diese Konzessionen nicht erteilt werden.

Dieses Verfahren hat einen Umfang von 300 Aktionen, diese Menge Papier ist bisher entstanden. Ich denke, dass ein Verwaltungsgericht natürlich Zeit braucht, um sich dort überhaupt zu orientieren und herausfinden, warum man dem einen Anbieter eine Konzession erteilen will und dem anderen nicht. Das ist eine hochkomplizierte Materie, und ich befürchte, dass wir uns dabei noch auf ein langes Verfahren einrichten müssen.

Anders wäre die Situation, wenn das Verwaltungsgericht sagt, egal, die 20 Bescheide können herausgegeben werden, und über die anderen muss dann entschieden werden. Möglicherweise muss dann der Gesetzgeber den Staatsvertrag anpassen, wenn man im Grunde genommen nicht differenzieren kann, ob A oder B die Konzession bekommen soll. Beides ist denkbar, und wir warten insofern auf diese erste mündliche Verhandlung, die in Kürze stattfindet.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Dr. Güldner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) **Abg. Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Würden Sie im Lichte der Diskussion in den Jahren 2011 und 2012 zu diesem Staatsvertrag, die sehr heftig auch genau zu dieser Frage geführt worden ist, im Nachhinein sagen, dass die Idee so glücklich war, sich auf die Zahl 20 zu einigen und diese festzulegen, und es dann auch rechtssicher bis zum Ende zu schaffen, nur diese 20 Konzessionen zu vergeben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich sage einmal so, es sind jetzt fast zwei Jahre vergangen. Dass das hessische Ministerium des Innern zwei Jahre lang nicht in der Lage ist, ein Verfahren durchzuführen, das übersteigt meine Fantasie. Das hätte, glaube ich, auch niemand der Väter dieses Staatsvertrags für möglich gehalten. Man sieht aber auch, dass Verfahren nicht so geführt werden, wie man es eigentlich erwartet. Dieser Zustand belastet uns einfach. Wir wären längst konsequent auch gegen viele Wettbüros vorgegangen, wenn wir eine klare Rechtsgrundlage gehabt hätten. Ich sage aber einmal, hätte, hätte, aber wie es ist, ist es absolut unerträglich und unbefriedigend.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Dr. Güldner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Sehen Sie die Perspektive auch für den Senat, dass es

darauf hinausläuft, sich letztlich doch noch einmal zusammensetzen zu müssen, um einen Staatsvertrag zu schließen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich hoffe immer noch, dass dieses Verfahren in Hessen in einem überschaubaren Zeitraum zum Abschluss kommt, denn es ist natürlich nicht leicht, einen neuen Staatsvertrag zu entwickeln, den dann wieder alle unterzeichnen müssen. Deswegen stirbt die Hoffnung zuletzt, und ich setze auf die Klugheit des Verwaltungsgerichts Wiesbaden.

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Knäpper! – Bitte sehr!

Abg. Knäpper (CDU): Herr Senator, ich möchte an die Fragen, die Herr Dr. Güldner eben gestellt hat, kurz anschließen! Im Ausland gibt es 21 Firmen, die keine Konzession bekommen haben, sie sind im Internet, und jeder hat die Möglichkeit, über das Internet seine Wetten abzuschließen, und die Gewinne werden erzielt. Die Gewinne, die im Ausland mit deutschen Wetttern erzielt werden, werden hier nicht versteuert. 40 Prozent der Einnahmen aus Toto und Lotto gehen dem deutschen Staat beziehungsweise auch dem Land Bremen verloren. Sehen Sie eine Möglichkeit, dort etwas zu verändern? Man kann das Internet zwar nicht sperren, aber vielleicht gibt es die Möglichkeit – Herr Dr. Güldner hat schon darauf hingewiesen –, die Zahl der Konzessionen zu erhöhen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Sie haben genau den Finger in die Wunde gelegt. Das haben wir ja immer befürchtet, wenn das staatliche Monopol fällt, das heißt, diese Geschäfte werden im Ausland abgewickelt, diese Steuern entgehen uns. Deswegen haben wir auch so massiv für den Erhalt des staatlichen Monopols gekämpft. Leider ist die Bundesrepublik da nicht geeint. Es gibt Länder, wie auch zunächst Schleswig-Holstein, die damals noch unter der FDP-Ägide viele Konzessionen erteilt haben, und darunter leiden wir jetzt alle.

Wir sollten immer wieder versuchen, geeint und gemeinsam vorzugehen. Das ist aber wirklich kein Thema, bei dem wir in der ersten Liga mitspielen können, dafür benötigen wir auch die großen Bundesländer.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Abgabe von Obst und Gemüse an Schülerinnen und Schüler im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dogan, Saffe, Frau Dr.

(C)

(D)

(A) Kappert-Gonther, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Abgeordneter Saffe!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Grundschulen und Förderzentren haben sich um eine Aufnahme in das Schulobst- und -gemüseprogramm der EU beworben, an dem das Land Bremen ab dem Schuljahr 2014/2015 teilnehmen wird, und wie viele wurden hiervon in das Programm aufgenommen, bitte differenziert nach Grundschulen/Förderzentren und Bremen/Bremerhaven?

Zweitens: Mit welchen konzeptionellen und pädagogischen Auflagen ist eine Teilnahme am Schulobst- und -gemüseprogramm für die Einzel-schulen verbunden?

Drittens: Nach welchem Verfahren wird in den nächsten Jahren bestimmt und festgelegt, welche Schulen an dem Programm teilnehmen können?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

(B) Zu Frage 1: Um Aufnahme in das Schulobst- und -gemüseprogramm haben sich 18 Grundschulen und ein Förderzentrum aus Bremen sowie sieben Grundschulen aus Bremerhaven beworben. Alle diese Schulen konnten auch aufgenommen werden.

Zu Frage 2: Da die Grundschulen und Förderzentren grundsätzlich selbst für die Zubereitung der Obst- und/oder Gemüseportionen vor Ort zuständig sind, besteht eine wesentliche Voraussetzung in einer entsprechenden Ausstattung der Schulen. Darüber hinaus sind die teilnehmenden Schulen verpflichtet, pädagogische Begleitmaßnahmen durchzuführen, dazu gehören zum Beispiel Informationen über Bildungsmaßnahmen für gesunde Ernährungsgewohnheiten, lokale Nahrungsmittelketten und die Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung.

Zu Frage 3: Das derzeitige Verfahren ist zunächst auf ein Schuljahr angelegt, um Erfahrungen mit der Umsetzung zu sammeln. Erst gegen Ende dieser Erprobungszeit kann abgeschätzt werden, ob das Teilnahmeverfahren geändert werden sollte. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Saffe, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Zu den pädagogischen Begleitmaßnahmen zählen auch Informationen über lokale Nahrungsmittelketten. Kann ich dem entnehmen, dass nicht nur Informationen

über lokale Nahrungsmittelketten vermittelt werden, sondern auch das Obst und Gemüse selbst aus der Region stammt? (C)

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Das Obst stammt aus der Region, es stammt aus Niedersachsen. Wir beziehen es von niedersächsischen Lieferanten. Dieses EU-Programm setzen wir in Zusammenarbeit mit Niedersachsen um. Insofern gehe ich davon aus, dass Niedersachsen dieses Obst aus der Region dann auch bezieht.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Saffe, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Wie weit liegen die Höfe der Erzeuger des Obstes und des Gemüses von Bremen entfernt? Besteht vielleicht die Möglichkeit, dass die Schüler dort hinfahren, um Kenntnisse und ein Gefühl dafür zu bekommen, wie Lebensmittel erzeugt werden, also selbst einmal eine Steckrübe aus dem Boden zu ziehen oder eine Möhre zu ernten?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ich kann Ihnen nicht sagen, ob unsere Schülerinnen und Schüler nun zu den Höfen fahren, die die Lieferanten für diese Obstkiste sind, aber ich weiß, dass unsere Schulen im Rahmen des Bildungsplans, insbesondere des Sachunterrichts, auch genau mit solchen Fragestellungen befasst sind. Es ist nicht selten, dass unsere Schülerinnen und Schüler auch Höfe besuchen, um genau dieses konkrete, dieses haptische Erleben, woher das Obst kommt, woher das Gemüse kommt, woher die Milch kommt, auch über den Kontext Schule kennenzulernen. (D)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Saffe, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Ist Ihnen bekannt, ob durch den gesteigerten Obst- und Gemüseanteil der Anteil des Schulfleisches zurückgeht?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Das ist mir nicht bekannt. Sie wissen, dass dieses Programm jetzt gerade begonnen hat, insofern kann ich Ihnen dazu überhaupt keine Erfahrungswerte nennen. Ich kann nur sagen, ich bin ausgesprochen froh, dass wir jetzt diesem Programm erstmalig beigetreten sind und jetzt diesen Weg gehen, um die gesunde Ernährung über Obst und Gemüse überhaupt in Schulen breiter gewährleisten können.

(A) **Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Abschiebehäftlinge im Land Bremen**“. Die Anfrage trägt die Unterschrift des Abgeordneten Timke und Gruppe BÜRGER IN WUT.

Bitte, Herr Abgeordneter Timke!

Abg. **Timke** (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Abschiebehäftlinge gibt es derzeit im Land Bremen, und wo sind diese Personen untergebracht?

Zweitens: Verfügt das Land Bremen über spezielle Hafteinrichtungen für abzuschiebende Drittstaatenangehörige außerhalb der Justizvollzugsanstalten, und wenn ja, wie viele Haftplätze sind in diesen speziellen Einrichtungen vorhanden?

Drittens: Plant das Land Bremen in Reaktion auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 17. Juli 2014, C-473/13, unter anderem spezielle Hafteinrichtungen für abzuschiebende Drittstaatenangehörige zu schaffen oder auszubauen, oder sollen diese Abschiebehäftlinge aus Bremen zukünftig in entsprechende Einrichtungen anderer Bundesländer verbracht werden?

(B) **Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Jahr 2013 waren im Abschiebungsgewahrsam 17 Personen untergebracht, im ersten Halbjahr 2014 waren es sechs Personen.

Zu Frage 2: Das Land Bremen bringt sämtliche Abschiebehäftlinge im Abschiebungsgewahrsam der Polizei Bremen unter. Die Einrichtung befindet sich auf dem Gelände des Polizeipräsidiums und ist speziell für die Unterbringung von Abschiebehäftlingen geschaffen worden, um eine Unterbringung in der Justizvollzugsanstalt vermeiden zu können. Insgesamt stehen 21 Plätze, davon 16 für Männer und 5 für Frauen, zur Verfügung.

Zu Frage 3: Der Abschiebungsgewahrsam der Polizei Bremen entspricht den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage, Herr Timke? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Wird die Abschiebung den Betroffenen vorher schriftlich angekündigt, und wenn ja, mit welchem zeitlichen Vorlauf? Wissen Sie, ob das angekündigt wird, und können Sie das ungefähr eingrenzen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(C)

Senator Mäurer: Ich bin überzeugt davon, dass es angekündigt wird, ich kann Ihnen aber jetzt nicht sagen, ob das nun 14 Tage sind oder wie viele sonst. Es geht dem ja immer ein Verfahren voraus, und darin werden alle Personen zunächst einmal aufgefördert, die Bundesrepublik Deutschland freiwillig bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu verlassen. Insofern lässt sich daraus auch ableiten, wann die Abschiebung erfolgen soll.

Präsident Weber: Herr Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Sind Ihnen Fälle bekannt, dass abzuschiebende Personen, denen die Abschiebung angekündigt wurde, sich dieser entzogen haben, und wenn ja, wissen Sie ungefähr, wie viel Prozent der Fälle das sind?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich glaube, dass es in der Tat auch Fälle gibt, in denen sich Personen der Abschiebung entzogen haben. Gemessen an der Gesamtzahl ist das aber eher zu vernachlässigen.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(D)

Abg. **Timke** (BIW): Ich habe kürzlich gelesen, dass wir etwa 800 ausreisepflichtige Personen in Bremen haben. Wie kommt es, dass von diesen 800 Personen derzeit nur 17 Personen im Abschiebungsgewahrsam sind?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich glaube, dass Sie da falsch informiert sind.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir haben immer noch eine größere Anzahl von Personen, die geduldet sind, und wir müssen in jedem Einzelfall prüfen, ob es ein Abschiebungshindernis gibt, das können Krankheit, die schulische Situation der Kinder und vieles mehr sein. Wir versuchen ja nicht, dieses Problem dadurch zu lösen, dass wir Personen abschieben, sondern unser Ziel ist es, die Zahl der Geduldeten zu reduzieren, indem wir ihnen einen dauerhaften Aufenthaltsstatus geben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!